

CHANCEN DES DEMOGRAFISCHEN WANDELS IM BUNDESLAND BREMEN



Anforderungen an
Politik und Gesellschaft

Oktober 2007



Gerd Wenzel



Wolfgang Luz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bevölkerungsstruktur in Deutschland und auch in Bremen wird sich in den kommenden Jahren erheblich wandeln. Welche Bevölkerungsprognosen gibt es für Bremen und Bremerhaven? Mit welchen Maßnahmen muss man auf künftige Veränderungen reagieren? Wir möchten Ihnen mit dieser Broschüre Antworten und Denkanstöße zu diesen wichtigen Fragen geben.

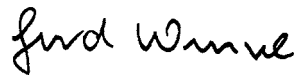
Das Land Bremen hatte 2005 rund 664.000 Einwohner, davon 547.000 in Bremen und 117.000 in Bremerhaven. Bis 2020 bleibt die Bevölkerungszahl in der Stadt Bremen stabil, in Bremerhaven wird sie erheblich, um rund 12 %, zurückgehen. Um künftige Bedarfe zu beschreiben, muss man natürlich die Entwicklung einzelner Bevölkerungsgruppen betrachten. So wird – entgegen vielfach geäußelter Vermutungen – die Zahl der Kinder unter 6 Jahren in der Stadt Bremen bis 2020 eher noch steigen. Das bedeutet, dass man die Angebote der Tagesbetreuung gerade für kleine Kinder noch viel energischer als bisher ausbauen muss.

Im Land Bremen wird es bis 2020 sehr viel mehr Menschen geben, die 80 Jahre und älter sind. Dies bedeutet einen hohen Bedarf an ambulanten Pflege- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, vor allem für Menschen mit Demenz.

Gerade für unsere Mitgliedsorganisationen wird es künftig wichtig sein, demografische Entwicklungen zu analysieren und ihre Angebote entsprechend den zukünftigen Anforderungen weiterzuentwickeln. Wir möchten mit Ihnen über die Chancen und die Risiken des demografischen Wandels ins Gespräch kommen.

Wir müssen heute über den demografischen Wandel informieren und diskutieren, damit wir morgen Lösungen haben – für die Menschen, die wir betreuen, für unseren sozialen Betriebe und für unsere demokratische Gesellschaft.

Herzliche Grüße



Gerd Wenzel, Vorsitzender des Verbandsrates



Wolfgang Luz, Vorstand

INHALT

Seite 6 | **1. Ist-Situation und Prognosen**

Seite 10 | **2. Konsequenzen der demografischen Entwicklung im Land Bremen für einzelne Bevölkerungsgruppen**

2.1. Konsequenzen der demografischen Entwicklung für Kinder und Jugendliche

- Kinder unter 3 Jahren
- Kinder im Kindergartenalter
- Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren
- Jugendliche und junge Erwachsene in der Ausbildung – 16 bis 25 Jahre

2.2. Konsequenzen der demografischen Entwicklung für behinderte Menschen

- Exkurs: Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget ab 2008

2.3. Konsequenzen der demografischen Entwicklung für ältere Menschen

- Ältere Menschen zwischen 65 und 80 Jahren
- Ältere Menschen über 80 Jahre

2.4. Konsequenzen der demografischen Entwicklung in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Armut

Seite 29 | **3. Konsequenzen der demografischen Entwicklung für Betriebe im Land Bremen**

Seite 32 | **Anmerkungen**

1. IST-SITUATION UND PROGNOSEN

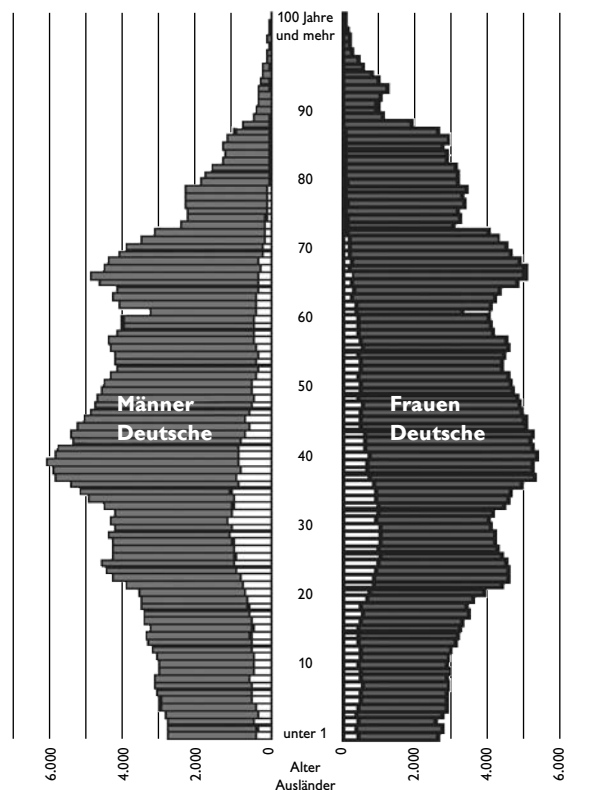


Abb.1
Bevölkerung des Landes Bremen nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit am 31.12.2005¹

Das **Land Bremen** hatte am 31. Dezember 2005 eine Bevölkerung von rund 664.000 Einwohnern, davon 547.000 in Bremen und 117.000 in Bremerhaven². Wie sich die Bevölkerung in ihren einzelnen Altersgruppen zusammensetzt und wie sich die Gesamtheit und die einzelnen Altersgruppen in den nächsten 15 Jahren bis zum Jahr 2020 entwickeln werden, ergibt sich aus der Bevölkerungsprognose auf der Basis der Langfristigen Globalplanung³.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur in Bremen und Bremerhaven bis 2020

Altersgruppe	Bremen			Bremerhaven		
	2005	2020	%	2005	2020	%
unter 3	13.296	14.217	+6,9	2.938	2.603	-11,4
3 bis 6	13.630	14.065	+3,2	3.035	2.603	-14,2
6 bis 16	48.925	45.549	-6,9	11.430	8.932	-21,9
16 bis 25	57.596	52.588	-8,7	13.003	10.787	-17,0
25 bis 65	302.633	300.700	-0,6	61.732	53.647	-13,1
65 bis 80	82.087	81.481	-0,7	18.364	16.861	-8,2
80 und älter	28.749	42.090	+46,4	6.249	7.996	+28,0
Summe	546.916	550.690	+0,7	116.751	103.429	-12,3

Aus dieser Tabelle lassen sich folgende zentrale Aussagen ableiten:

- Für die Stadt Bremen kann von einer stabilen **Bevölkerungszahl** insgesamt ausgegangen werden, während für Bremerhaven mit einem erheblichen Bevölkerungsrückgang von rund 12 % gerechnet werden muss.
- Die Zahl der **Kinder unter 6 Jahren** wird in Bremen um 5 % wachsen, in Bremerhaven wird die Zahl dieser Kinder um rund 13 % zurückgehen.
- Die Zahl der Schülerinnen und **Schüler sowie der jungen Erwachsenen** wird um 7 % bis 8 % zurückgehen, in Bremerhaven beträgt der Rückgang erhebliche 20 %.
- Die **erwerbsfähige Bevölkerung** zwischen 25 und 65 Jahren wird in Bremen konstant bleiben, während sie in Bremerhaven um 13 % abnimmt.
- Die Zahl der **Menschen über 80 Jahre** wird erheblich steigen. In Bremen wächst diese Bevölkerungsgruppe um fast 50 %, in Bremerhaven um 28 %. In Bremerhaven wird nur die Gruppe der hochaltrigen Personen wachsen.

Deutlich wird die sehr unterschiedliche Entwicklung in Bremen und Bremerhaven. Für Bremen ist festzustellen, dass sich die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen ebenso sehr unterscheiden kann, wie dies zwischen Bremen und Bremerhaven der Fall ist. Deshalb kommt es auf eine kleinräumige Prognose an, zumindest für regional gebundene soziale Dienstleistungen wie Kindergärten,

Dienstleistungszentren, teilweise auch für stationäre Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe.

Für ganz **Deutschland** hat das Statistische Bundesamt eine Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2050 veröffentlicht⁴, die zur Interpretation der Bremer Zahlen verwendet werden sollte. Das Statistische Bundesamt geht von einer konstanten Geburtenhäufigkeit von 1,4 Kindern aus, einem Anstieg der Lebenserwartung von sieben Jahren und einem positiven Wanderungssaldo gegenüber dem Ausland von 100.000 bis 200.000 Personen pro Jahr. Unter diesen Annahmen kommt das Statistische Bundesamt zu folgenden Prognoseergebnissen:

- Die **Einwohnerzahl** Deutschlands wird sich von heute 82,5 Mio. auf etwa 72 Mio. im Jahr 2050 verringern⁵.
- Die Zahl der **Kinder unter 6 Jahren** verringert sich bis 2020 um rund 9 % gegenüber 2005, und bis zum Jahr 2050 um rund 29 %.
- Die Zahl der **16- bis 20-Jährigen** verringert sich bis 2020 um 23 % und bis 2050 sogar um 38 %.
- Die Zahl der **erwerbsfähigen Bevölkerung** im Alter von 30 bis 50 Jahren wird sich bis 2020 um rund 20 % verringern, während die Zahl älterer Erwerbsfähiger von 50 bis 65 Jahren im gleichen Zeitraum um 28 % ansteigen wird und damit den Rückgang der jüngeren Erwerbsfähigen in etwa ausgleicht. Beide Gruppen werden im Jahr 2020 fast gleich groß sein. Bis zum Jahr 2050 ist von einem erheblichen Rückgang der Erwerbsfähigen auszugehen, und zwar bei den 30- bis 50-Jährigen gegenüber 2005 um 37 % und bei den Älteren von 50 bis 65 Jahren um rund 5 %.
- Die Zahl der **65- bis 80-Jährigen** wird sich bis 2020 nur geringfügig um rund 4 % erhöhen, die Zahl der **über 80-Jährigen** wird aber erheblich ansteigen um über 61 %, bis 2050 wird sich diese Altersgruppe von heute rund 3,7 Mio. auf rund 10 Mio. fast verdreifachen.

Bei einer Prognose über einen solch langen Zeitraum von über 40 Jahren muss allerdings mit erheblichen Unsicherheiten gerechnet werden⁶. Das wird deutlich, wenn man 40 oder 50 Jahre zurückblickt. Eine Bevölkerungsprognose im Jahr 1955 hätte beispielsweise die Wirkung der Antibabypille, den Zuzug von ausländischen Arbeitskräften, den Trend zum Single-Dasein sowie die Öffnung

der Grenzen im Osten mit einem Zuzug von rund 2,5 Mio. Aussiedlern nicht berücksichtigt. Sie wäre deshalb zwangsläufig weitgehend falsch gewesen. Wenn langfristige Prognosen bereits in der Vergangenheit unzureichend waren, dann ist zu erwarten, dass bei der heutigen schnelllebigen Zeit eine Prognose über einen Zukunftszeitraum von 40 bis 50 Jahren ebenfalls mit sehr großen Unsicherheitsfaktoren belastet ist.

Die **Weltbevölkerung** wird im gleichen Zeitraum bis 2050 weiter erheblich wachsen. Zurzeit leben 6,6 Mrd. Menschen auf der Erde⁷. Nach einer Projektion der Vereinten Nationen wird die Weltbevölkerung bis zum Jahr 2050 um 2,5 Mrd. Menschen auf dann 9,2 Mrd. anwachsen. Dabei verteilt sich die Bevölkerungsentwicklung regional sehr unterschiedlich. In Asien wird die Bevölkerung um 1,3 Mrd. wachsen, in Afrika um 1,1 Mrd., während sie in Europa um 70 Mio. abnehmen wird. Weltweit wird die Zahl älterer Menschen über 60 Jahre sich bis 2050 verdreifachen. Das Bevölkerungswachstum findet in Zukunft fast ausschließlich in den Entwicklungsländern statt. Dort wird die Bevölkerung bis 2050 von 5,4 auf 7,9 Mrd. Menschen anwachsen⁸.

Die Bevölkerungsprognosen der Langfristigen Globalplanung in Bremen und des Statistischen Bundesamtes für Deutschland gehen von einer erheblichen Zuwanderung aus dem Ausland aus, die zu einem positiven Wanderungssaldo von 100.000 bis 200.000 Menschen pro Jahr führt. Das verschärft die Notwendigkeit, aktive Integrations- und Qualifikationsangebote für Zuwanderer aufzubauen.

2. KONSEQUENZEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG IM LAND BREMEN FÜR EINZELNE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

2.1. Konsequenzen der demografischen Entwicklung für Kinder und Jugendliche

Kinder unter 3 Jahren

Entgegen häufig geäußelter Vermutungen **nimmt die Zahl kleinerer Kinder** in den kommenden 15 Jahren in der Stadt Bremen **nicht ab**. Bei den Kindern unter drei Jahren erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg von zurzeit rund 13.300 Kindern auf 14.200 Kindern im Jahr 2020. Anders in Bremerhaven, dort wird die Zahl unter 3-Jähriger von zurzeit rund 2.900 Kindern auf 2.600 Kinder zurückgehen.

Das bedeutet für den **Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten** für Kinder in diesem Alter, dass der Auf- und Ausbau energisch vorangetrieben werden muss⁹. Dazu gehört auch der Ausbau der Frühförderungsangebote für Kinder mit Beeinträchtigungen. Die Nachfrage wird auch deshalb steigen, weil die Zahl der erwerbsfähigen Menschen im Alter von Eltern um 20 % zurückgehen wird. Die Betriebe werden also gezwungen sein, vermehrt junge Mütter und Väter einzustellen, so dass die Notwendigkeit, die **Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie** zu verbessern, deutlich wächst. Das Thema familienfreundlicher Betrieb wird an Bedeutung gewinnen. Gerade für die frauendominierten Betriebe im sozialen Dienstleistungsbereich hat dieses Thema in Zukunft einen zentralen Stellenwert.

Deshalb fordert der PARITÄTISCHE Bremen, dass die Zahl der **Betreuungsangebote** für Kinder unter drei Jahren deutlich über 20 % **ausgebaut** wird und dass das Betreuungsangebot für alle Kinder von berufstätigen Eltern **auf über acht Stunden am Tag ausgeweitet** wird. Dabei kann es nicht nur um einen quantitativen Ausbau gehen. Die Betreuung muss den Anforderungen der frühkindlichen Pädagogik entsprechen, dafür sind erhebliche Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich. Im Interesse der Kinder darf das Angebot für Kinder unter 3 Jahren nicht

nur auf Kinder erwerbstätiger Eltern beschränkt werden, auch die Kinder von Hartz-IV-EmpfängerInnen und Kinder mit einem Migrationshintergrund müssen einen Zugang zu diesem Betreuungsangebot erhalten.

Kinder im Kindergartenalter

In **Bremen** bleibt die Zahl der **Kindergartenkinder** zwischen 3 und 6 Jahren relativ **konstant**. Im Ausgangsjahr 2005 beträgt sie rund 13.600 Kinder, verringert sich bis zum Jahr 2007 auf 13.000 Kinder, um dann kontinuierlich auf 14.000 Kinder im Jahr 2020 anzusteigen. Die Entwicklung in **Bremerhaven** verläuft anders. Die rund 3.000 Kinder im Jahr 2005 **verringern** sich bis zum Jahr 2020 kontinuierlich auf 2.600 Kinder.

Das bedeutet für die Stadt Bremen, dass eine qualitative Verbesserung des Betreuungsangebots (z. B. **Zweitkräfte**) nicht über die Verringerung von KTH-Plätzen zu finanzieren ist. Hier sind vielmehr zusätzliche finanzielle Aufwendungen erforderlich, um die notwendigen qualitativen Fortschritte zu erzielen. Für Kinder mit Beeinträchtigungen sind so viele Schwerpunkteinrichtungen vorzuhalten, dass die betroffenen Kinder in ihrem Wohngebiet versorgt werden können und keine langen Anfahrtswege erforderlich werden.

Da davon auszugehen ist, dass auch im Zuge der bei der Prognose berücksichtigten Migration von Ausländern nach Bremen die Zahl von Kindern mit **Migrationshintergrund** weiter zunehmen wird, müssen vermehrt spezifische Angebote für Kinder aus Migrantenfamilien aufgebaut werden. Um die bekannten Defizite aus der Vergangenheit auszugleichen und die **zusätzlichen Kinder integrieren** zu können, sind deutlich erhöhte Anstrengungen in Bezug auf **Spracherwerb** und Erwerb **sozialer Kompetenz** erforderlich. Bei der Integration ausländischer Kinder ist die Chance zu nutzen, dass auch die deutschen Kinder zusätzliche interkulturelle Kompetenzen erwerben. Die Förderung dieser Kinder ist insbesondere vor dem Hintergrund abnehmender Zahlen junger Menschen zwingend erforderlich, um in Zukunft genügend junge Menschen zu haben, die in der Lage sind, eine qualifizierte Berufsausbildung zu absolvieren und sich aktiv in unsere Bürgergesellschaft zu integrieren.

Im Übrigen muss das **Betreuungsangebot** für die Kinder aller berufstätiger Eltern auf über **acht Stunden am Tag ausgeweitet** werden. Nur flexible Betreuungszeiten ermöglichen es Eltern Vollzeit berufstätig zu sein. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen müssen Eltern auf adäquate Weise im Blick behalten. Es sind spezifische **Angebote für Alleinerziehende** zu entwickeln. Zu diesen Maßnahmen müssen die Organisation und die Finanzierung der Versorgung der Kinder gehören. Das zeitlich deutlich ausgeweitete Angebot darf aber nicht nur Kindern berufstätiger Eltern offen stehen. Auch die Kinder von Hartz IV-EmpfängerInnen müssen die Möglichkeit haben, ganztags in der Einrichtung betreut zu werden.

Die meisten Zuwanderer aus dem Ausland haben Kinder. Damit haben diese Eltern einen regelmäßigen Kontakt zum Kindergarten. Deshalb ist hier der richtige Ort für niedrigschwellige **Qualifizierungsangebote für Eltern**, etwa Sprachwerb, Alphabetisierung, Beratung und Hilfe im Umgang mit Ämtern, pädagogische Angebote zum Umgang mit kulturellen Unterschieden usw.

Betriebe werden in Zukunft qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur halten oder einstellen können, wenn sie aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Der PARITÄTISCHE Bremen wird bei seinen eigenen Gesellschaften und bei seinen Mitgliedsorganisationen das Thema „**familienfreundlicher Betrieb**“ voran bringen. Er erwartet das Gleiche von der Politik. Neben der öffentlichen Thematisierung, der Förderung von Modellvorhaben, der Umsetzung von Maßnahmen in den Ämtern, Behörden und öffentlichen Betrieben kann auch die Vergabe von öffentlichen Mitteln und öffentlichen Aufträgen an die Bedingung des familienfreundlichen Betriebes gekoppelt werden.

Schulkinder zwischen 6 und 16 Jahren

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 16 Jahren wird sich in Bremen von derzeit 49.000 auf 44.800 im Jahr 2016 verringern, um dann wieder etwas anzusteigen auf 45.500. In Bremerhaven wird die Anzahl kontinuierlich sinken von jetzt 11.400 Schülerinnen und Schüler auf 8.900 im Jahr 2020.

Der **Rückgang** dieser Altersgruppe im Land Bremen um rund **10 %** muss im Zusammenhang mit einer erheblichen **Personalfluktuaton** in den kommenden Jahren bei den zurzeit 4.347 (Vollzeitäquivalente) Lehrerinnen und Lehrern¹⁰ gesehen werden. Dies ermöglicht es, entweder eine erhebliche Zahl von Stellen einzusparen oder die Chance zu nutzen und das **Bildungssystem grundsätzlich umzusteuern**. Dabei können die erfolgreichen **Schulsysteme der nord-europäischen Länder** als Ideengeber dienen. Das künftige Bremer Schulsystem sollte folgende Vorgaben erfüllen:

- Alle Kinder gehen gemeinsam in die „**Schule für alle Kinder**“ von der 1. bis zur 10. Klasse. Dies gilt auch für Kinder mit Unterstützungsbedarf.
- Alle Kinder gehen auf eine **Ganztagsschule**, die eine Versorgung und Bildung der Kinder auch am Nachmittag vorsieht. Ein Mittagessen in der Schule ist selbstverständlich, der Kostenbeitrag der Eltern darf die häusliche Ersparnis nicht übersteigen.
- Um ganztägig Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Bremen zu gewährleisten, müssen die Schulen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe verbindlich kooperieren. Dies gilt auch für die Organisation der Betreuung der Kinder und Jugendlichen während der Ferien.
- Das Bildungsangebot des Kindergartens zur Gesundheit (**Ernährung und Bewegung**) und zur **musischen Bildung** muss in der Schule fortgesetzt werden.
- Die Schule bleibt für die Eltern ein zentraler Ort auch für deren eigene Bildung und Qualifizierung.

Die hohe Selektivität des Bremer Schulsystems hinsichtlich der sozialen Herkunft der Schülerinnen und Schüler könnte auf diese Weise überwunden werden. Das wäre im Sinne einer Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler anzustreben, auch für diejenigen aus unteren sozialen Schichten und/oder mit Migrationshintergrund. Eine solche grundsätzliche Umsteuerung ist aber auch unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten notwendig, da die Zahl junger Menschen zurückgeht und deshalb die Bildungspotenziale aller in Bremen lebenden jungen Menschen ausgeschöpft werden müssen.

Eine solche grundsätzliche Umsteuerung kann nicht der nächste kleine isolierte und unkoordinierte Veränderungsschritt sein, von denen es in der Vergangenheit bereits viele gab. Es ist vielmehr ein **langfristiger Umsetzungsprozess** zu organisieren, in dem mit einer klaren Perspektive die Reform schrittweise umgesetzt wird. So kann beispielsweise die Verlängerung der Grundschule auf sechs Schuljahre ein erster Schritt sein, dem aber weitere Schritte zwingend folgen müssen. Bei diesem Reformprozess müssen die große Mehrheit der betroffenen Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer beteiligt und „mitgenommen“ werden. Offensichtlich ist dazu die Mehrheit der Lehrerinnen und Lehrer auch bereit¹¹.

Die **Kulturhoheit der Länder** ermöglicht es der Politik, eine solche grundsätzliche Umsteuerung des Bremer Schulsystems vorzunehmen. **Bremen** könnte eine bundesrepublikanische **Vorreiterrolle** übernehmen und nachweisen, dass ein solches an nordeuropäischen Standards orientiertes Schulsystem auch in Deutschland wesentlich bessere Bildungsleistungen ermöglicht. Sollte die Politik nicht in der Lage sein, diesen Umsteuerungsprozess in den Strukturen des öffentlichen Dienstes durchzusetzen, sind die **freien Träger der Wohlfahrtsorganisationen** aufgerufen, hier ihre **Hilfe und Unterstützung** anzubieten.

Jugendliche und junge Erwachsene in der Ausbildung – 16 bis 25 Jahre

Im Jahr 2005 lebten rund 57.600 Jugendliche und junge Erwachsene in **Bremen**. Bis **2014** wird sich diese Zahl **kaum verändern**, erst in den dann folgenden Jahren verringert sich diese Gruppe auf rund 52.600 Personen. Demgegenüber **verringert** sich diese Bevölkerungsgruppe in **Bremerhaven** von 13.000 Personen kontinuierlich, in den ersten Jahren etwas langsamer (2014: 12.000), dann aber deutlich auf 10.800 im Jahr 2020.

Das bedeutet, dass man in den nächsten 10 Jahren weiterhin alle **Anstrengungen** unternehmen muss, um eine **qualifizierte Bildung und Ausbildung** dieser jungen Leute an den Universitäten, Hochschulen und in den Betrieben zu gewährleisten. Dies ist unsere Gesellschaft diesen jungen Menschen schuldig. Zudem werden künftig gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Betrieben verstärkt gesucht.

Der PARITÄTISCHE Bremen fordert daher eine öffentliche **Ausbildungsplatzgarantie** für alle jungen Menschen.

Im Anschluss an die Berufsausbildung müssen den jungen Menschen konkrete **Lebens- und Arbeitsperspektiven** aufgezeigt werden. Dabei ist die Zielrichtung zunächst der erste Arbeitsmarkt. Sollten die vorhandenen **Qualifikationen** der jungen Menschen den Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes nicht entsprechen, so dass sie keine Arbeit finden, sind weitere Qualifikationsmaßnahmen erforderlich. Im Rahmen dieser Qualifikationsmaßnahmen ist die soziale Kompetenz zu fördern, und zwar auch in dem Sinne, dass die Betroffenen die Unmöglichkeit einen Arbeitsplatz zu finden nicht als individuelles Versagen und ihre eigene Schuld wahrnehmen. Zur sozialen Kompetenz gehört es eben auch, mit einem Leben ohne Arbeit zurecht zu kommen.

2.2. Konsequenzen der demografischen Entwicklung für behinderte Menschen

Weder in der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes noch in der Bremer Langfristigen Globalplanung gibt es Daten, wie viele behinderte Menschen in Bremen künftig leben werden. Einige Daten lassen sich aus einer Großen Anfrage zum Wohnen für Menschen mit Behinderungen entnehmen¹², deren Datengrundlagen allerdings nicht ausgewiesen werden. Auch wenn die Zahl der Menschen mit Behinderungen nicht identisch ist mit der – kleineren – Zahl der Sozialleistungsempfänger, greifen wir zurück auf eine **prognostische Untersuchung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe** und eine Untersuchung des Instituts Consens über Berlin. Auf Bundesebene hat sich die Zahl der behinderten Menschen, die Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz erhalten, in den beiden Jahren von 2002 bis 2004 von 578.000 auf 629.000 um 8,8% erhöht, die Bruttoausgaben im gleichen Zeitraum um 12,8%¹³.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe hat für die Eingliederungshilfe eine Analyse über die Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe erstellt. Grundlage waren Erhebungen bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe. Es wurden Prognosen aus der Vergangenheit mit den tatsächlich eingetretenen Fallzahlen abgeglichen und auf dieser Grundlage eine Prognose für die Fallzahlentwicklung bis zum Jahr 2010 vorgenommen¹⁴. Die folgende Tabelle bezieht sich auf diese Prognose.

Erwachsene Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII – in Deutschland – Prognose bis 2010

	Ist 2000	Ist 2005	Anstieg in %	Prognose 2010	Anstieg in % gg.über 2005
in stationären Wohn- einrichtungen	164.700	191.100	16,0	199.800	4,6
im ambulant betreuten Wohnen	38.400	57.100	48,7	80.100	40,3
in Werkstätten für behinderte Menschen	176.400	214.200	21,4	245.900	14,8
in Tagesförderstätten	11.800	16.400	39,0	19.300	17,7

In den vergangenen fünf Jahren, zwischen 2000 und 2005, ist die Zahl der Leistungsempfänger um 22,4% angestiegen. Diese Entwicklung entspricht den Daten des Statistischen Bundesamtes¹⁵. Für die Zukunft geht die **Bundesarbeitsgemeinschaft** der überörtlichen Träger der Sozialhilfe von einem **Anstieg hilfebedürftiger behinderter Menschen in den fünf Jahren von 2005 bis 2010 von insgesamt 13,8%** aus, der sich mit Schwankungen auf die fünf Jahre verteilt. Ob sich die Ausgaben entsprechend entwickeln, ist nicht sicher. Durchaus in Übereinstimmung mit den Interessen der betroffenen Menschen ist es den Sozialhilfeträgern in der Vergangenheit gelungen, die gestiegene Zahl hilfebedürftiger Menschen vorwiegend in ambulant betreuten Wohnformen zu versorgen, die in der Regel kostengünstiger als stationäre Wohnformen sind. Dieser Trend hin zu einer ambulanten Versorgung wird auch in Zukunft anhalten. Für die Zukunft ist allerdings zu erwarten, dass die ambulante Versorgung bei gleichem Grad der

Behinderung nicht zu wesentlichen Kosteneinsparungen führen wird, in Einzelfällen wird sie sogar teurer sein. Aufgrund des allgemeinen Kostenanstiegs waren bereits in den letzten Jahren die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe schneller gewachsen, als die Zahl der Leistungsempfänger¹⁶. In jedem Fall geht die Bundesarbeitsgemeinschaft davon aus, dass die Zahl der notwendigen **Plätze in Werkstätten für behinderte Menschen** und in **Tagesförderstätten** auch in den kommenden Jahren weiter **deutlich wachsen** wird.

Die Beratungsfirma Consens hat für Berlin eine Bestands- und Bedarfserhebung Wohnen für Menschen mit einer Behinderung erstellt. Dort wird für einen Zehnjahreszeitraum von 2004 bis 2015 von einem Anstieg der Zahl leistungsberechtigter behinderter Menschen von 23% ausgegangen, im jährlichen Durchschnitt sind das bis zum Jahr 2010 2% bis 2,5% und ab dem Jahr 2010 nur noch 1% bis zum Jahr 2015¹⁷. Diese Zahl liegt unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Prognosezeitraums sogar noch etwas unterhalb der Prognose der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe¹⁸. Der **PARITÄTISCHE Bremen** geht deshalb für **Bremen** davon aus, dass sich die **Zahl der anspruchsberechtigten behinderten Menschen in den nächsten Jahren um mindestens 2% pro Jahr erhöhen wird**¹⁹. Entsprechend den Prognosen für Berlin wird sich dieser Anstieg ab 2010 verringern auf voraussichtlich 1%. Die Ausgaben werden stärker steigen müssen als die Zahl der Leistungsempfänger, da bei gleichbleibendem qualitativen Angebot die Kosten steigen, so dass mit entsprechend erhöhten **Haushaltsanschlügen von 3,5% bis 4% pro Jahr** für die kommenden Jahre zu rechnen ist.

Da die betroffenen behinderten Menschen auf diese Leistungen einen **Rechtsanspruch** haben, bedarf es keiner besonderen politischen Entscheidungen, diese Leistungen bereit zu stellen. Es sind vielmehr die Haushaltsansätze in diesem Bereich der realistischen Entwicklung entsprechend anzusetzen.

Bei der Versorgung geistig behinderter Menschen hat es in Bremen im Jahr 2006 eine vertragliche Vereinbarung zu einer deutlichen Absenkung der Leistungsentgelte in einer Größenordnung von 8% gegeben, die in den kommenden Jahren noch umzusetzen sein wird. Der **PARITÄTISCHE Bremen lehnt** vor diesem

Hintergrund **jede weitere Standard- und Leistungsabsenkung für die Zukunft energisch ab**. Demgegenüber ist es gerade in der ambulanten Versorgung erforderlich, die in der stationären Versorgung selbstverständlichen Standards in der Versorgungssicherheit, der jederzeitigen Erreichbarkeit usw. entsprechend umzusetzen, so dass die Qualität der Versorgung aus Sicht der betroffenen Menschen in beiden Bereichen gleichwertig ist.

Exkurs: Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget ab 2008

Unabhängig von der demografischen Entwicklung wird ab dem Jahr 2008 für behinderte Menschen ein Rechtsanspruch auf das **Persönliche Budget** bestehen. Die Verwendung eines **Persönlichen Budgets** eröffnet behinderten Menschen die **Entscheidungsmöglichkeit** über die Form der Leistungen zur Teilhabe und Rehabilitation, die sie in Anspruch nehmen können. Diese Möglichkeit stellt einen wichtigen Schritt für ein selbstbestimmtes Leben dar und muss allen Menschen offen stehen, unabhängig vom Umfang des Hilfebedarfs. Um eine bedarfsgerechte und personenbezogene Leistungsgestaltung zu ermöglichen, ist es wichtig, differenzierte Leistungen zu vereinbaren und die ambulanten Angebote auszubauen.

Die Erfahrungen in anderen Ländern machen deutlich, dass die Nutzung des Persönlichen Budgets nur möglich ist, wenn die Budgetnehmer durch eine Budgetassistenten beraten und unterstützt werden. Diese Beratung und Assistenz sind angemessen zu finanzieren und nicht Teil des Persönlichen Budgets.

Der PARITÄTISCHE Bremen fordert, dass das Persönliche Budget bedarfsdeckend ausgestaltet sein muss. Das Persönliche Budget wird erhebliche Auswirkungen auf die Infrastruktur des bestehenden Angebots haben. Die **Rahmenbedingungen** für die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets sowohl für die betroffenen Menschen wie auch die potenziellen Anbieter von Leistungen müssen gemeinsam mit den freien Trägern geklärt und klar definiert werden. Auf Landesebene gibt es noch keine Richtlinien und Durchführungsverordnungen für die Einführung des Persönlichen Budgets. Hier wäre es notwendig, kurzfristig eine Zeitplanung zur gemeinsamen Abstimmung abzusprechen. Die bislang vom Sozialressort vorgelegten Überlegungen zur Höhe des Persönlichen Budgets im

Bereich der tagesstrukturierenden Maßnahmen werden vom PARITÄTISCHEN Bremen als völlig unzureichend angesehen.

Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe der **älteren behinderten Menschen** über 60 Jahre in den nächsten 15 Jahren deutlich ansteigen wird. Zum einen werden die heute noch jüngeren behinderten Menschen älter werden, zum anderen wird es ältere Menschen geben, die auf Grund chronischer Erkrankungen behindert werden. Deshalb ist es erforderlich, für diesen besonderen Personenkreis neue ambulante Angebote zu entwickeln, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Dabei spielt eine barrierefreie Wohnung eine große Rolle. Nur entsprechend ausgestattete Wohnungen können eine stationäre Versorgung in einer Einrichtung verhindern.

Für **behinderte Menschen, die in der elterlichen Wohnung** leben, sind Angebote der individuellen Begleitung und Unterstützung zu verankern. Der Übergang des behinderten Menschen aus dem Elternhaus in selbständige Wohnformen ist gemeinsam mit den Betroffenen zu gestalten und zu begleiten.

Ebenso ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der **behinderten Menschen mit Migrationshintergrund** erhöhen wird. Auch für diese Personengruppe sind in den kommenden Jahre adäquate Versorgungs- und Betreuungsformen zu entwickeln, die dem besonderen Hilfebedarf dieser Gruppe gerecht werden, die dem Selbstbestimmungsrecht dieser Menschen entsprechen und ihnen ein autonomes Leben sichern. Die Angebote müssen auf die besonderen Bedürfnisse dieser Menschen eingehen, dabei sind die kulturellen Unterschiede ebenso zu berücksichtigen, wie es spezifischer therapeutischer Hilfen bedarf. Eine differenzierte sprachliche Verständigung ist hier nur mit entsprechend qualifizierten Dolmetschern möglich.

Die Zahl der psychisch kranken, sucht- und drogenkranken Menschen wird vermutlich in den kommenden Jahren ebenso erheblich steigen – der Senat rechnet mit einem Anstieg von 4 % jährlich²⁰. Deshalb sind die Angebote für die **Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen** bedarfsgerecht auszubauen, denn Bremen ist eines der wenigen Bundesländer, in denen es kein wohnortnahes

(und damit auch ambulant mögliches) Angebot für medizinische und berufliche Rehabilitation gibt. Betroffene müssen auf andere Bundesländer ausweichen und zwangsläufig stationär untergebracht werden. Die spezifische Kompetenz ambulanter Dienste ist bei dem Aufbau ambulanter Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen unbedingt zu berücksichtigen.

Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für die **Teilhabe** behinderter und psychisch kranker Menschen **am Arbeitsleben** sind weiterzuentwickeln. Arbeit und Beschäftigung spielen eine wesentliche Rolle bei der Integration behinderter Menschen in ambulante Lebensformen. Insbesondere Menschen mit schwankendem Leistungsvermögen und hohem Unterstützungsbedarf fallen noch immer aus den Fördermöglichkeiten heraus, was zu erhöhtem Betreuungsbedarf in anderen Lebensbereichen führt.

2.3. Konsequenzen der demografischen Entwicklung für ältere Menschen

Gerade der Anstieg der Anzahl älterer Menschen in den kommenden Jahren wird immer wieder als Problem des demografischen Wandels thematisiert. Bei einer **differenzierten Betrachtung** sind aber auch die **Chancen** zu erkennen. In der steigenden Zahl älterer und gesunder, aktiver Menschen, die nicht mehr gezwungen sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, steckt viel zu aktivierendes Potenzial.

Ältere Menschen zwischen 65 und 80 Jahren

Es ist festzustellen, dass die Zahl der Menschen im Alter zwischen **65 und 80 Jahren** in den kommenden fünfzehn Jahren in Bremen praktisch **gleich bleiben** und in Bremerhaven sogar um rund 8 % abnehmen wird²¹. Nach der Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamtes wird die Zahl dieser Bevölkerungsgruppe ab dem Jahr 2020 deutlich um rund ein Drittel bis zum Jahr 2035 anwachsen, um dann auf etwas oberhalb des heutigen Standes abzufallen²².

Diese Bevölkerungsgruppe sollte viel stärker als in der Vergangenheit als ein zu **aktivierendes Potenzial** gesehen werden. Welche Chancen ein aktives Alter bietet wird eindrucksvoll in dem Buch von Henning Scherf deutlich, wenn er schreibt: „Ich engagiere mich, weil es mir Freude macht, mir Lebenssinn und soziale Kontakte verschafft und weil ich positive Rückmeldungen von anderen Menschen erhalte.“²³

In den kommenden Jahren besteht die große Chance, aktive und leistungsfähige Menschen zu begeistern, sich und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in soziale Zusammenhänge einzubringen. Menschen aller Altersgruppen wollen und können freiwillig tätig werden. Dafür benötigen sie Gelegenheiten, Ansprache, Begleitung und Wertschätzung. Aufgabe paritätischer und anderer Organisationen ist es, „Gelegenheitsstrukturen“ zu schaffen. Bürgerschaftliches Engagement gibt es nicht umsonst; es bedarf einer professionellen Koordination und somit Investitionen in ein Personalmanagement für Freiwillige²⁴.

Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement spielt bei älteren Menschen eine große Rolle. Bereits heute sind **30 % der 60- bis 69-Jährigen freiwillig sozial engagiert**²⁵. Natürlich wird viel soziale Arbeit in den Familien geleistet bei der Versorgung und Erziehung der eigenen Enkel oder bei der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen. Es engagieren sich ältere Menschen aber auch bei der Betreuung und Versorgung im nachbarschaftlichen Bereich. Ältere Menschen engagieren sich im Kindergarten, in Schulmensen oder mit der „Lesezeit“ in Grundschulen und in vielen anderen sozialen Projekten²⁶. Freiwilliges bürgerschaftliches Engagement älterer Menschen findet auch in vielen anderen Lebensbereichen statt, etwa in der Kultur, in Sportvereinen und nicht zuletzt mit der Beteiligung am politischen und kirchlichen Leben.

Die **Gemeinwesenarbeit** für und mit älteren Bürgerinnen und Bürgern ist generell zu stärken, **Selbsthilfegruppen** von Seniorinnen und Senioren sind ebenso zu unterstützen. **Hilfen im sozialen Umfeld auf freiwilliger Basis** müssen stärker als bisher anerkannt werden. Ziel muss es sein, noch mehr Perspektiven für ein gemeinsames Leben zu entwickeln. Um allen Bevölkerungsschichten Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen, sollte darüber nachgedacht werden, im Rahmen

freiwilliger Tätigkeit erbrachte Leistungen zu vergüten, wie es im Sport beispielsweise mit der Übungsleiterpauschale üblich ist.

Die **Wohlfahrtsorganisationen** sind prädestiniert dafür, **freiwillige bürgerschaftliche Tätigkeit zu organisieren**. Es muss deshalb für die Zukunft ein Schwerpunkt der Arbeit von Wohlfahrtsorganisationen sein, für freiwillig Tätige – und vor allem für ältere Menschen mit vielerlei Kompetenzen – sinnvolle Einsatzmöglichkeiten zu entwickeln. Dazu gehört es auch, hauptamtlich Beschäftigte und freiwillig Tätige in einen vernetzten Tätigkeitseinsatz zu bringen.

Die Organisation freiwilliger bürgerschaftlicher Tätigkeit darf aber nicht dazu führen, dass durch sie reguläre Arbeit des ersten oder zweiten Arbeitsmarktes ersetzt wird. Ebenso sollten sinnvolle gemeinnützige Tätigkeiten vor allem für jüngere Erwachsene, wie sie vom PARITÄTISCHEN Bremen gefordert werden²⁷, Vorrang vor freiwilliger Tätigkeit haben. **Freiwillige bürgerschaftliche Tätigkeit** sollte **nicht als Sparmaßnahme** eingesetzt werden. Sinnvoll wäre es, freiwillige Tätigkeit mit diesen anderen Arbeitsgelegenheiten zu verknüpfen.

In den letzten 50 Jahren hat sich die Altersarmut ganz erheblich verringert. Bis heute ist die Gruppe älterer Menschen, die Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss, vergleichsweise klein²⁸. Für die Zukunft ist allerdings aufgrund der Reformen in der staatlichen Rentenversicherung damit zu rechnen, dass die Gruppe älterer armer Menschen wieder zunehmen wird.

Ältere Menschen über 80 Jahre

Sämtliche Prognosen gehen davon aus, dass die **Zahl der hochbetagten Menschen über 80 Jahre** in den kommenden Jahren **erheblich zunehmen** wird. Für Bremen wird bis zum Jahr 2020 mit einem Anstieg von 46 % gerechnet, für Bremerhaven mit 28 %. Längerfristig geht das Statistische Bundesamt in seiner Prognose bis 2050 davon aus, dass sich diese Bevölkerungsgruppe verdreifachen wird.

Es ist eine positive Entwicklung, dass wir das Glück haben, in Lebensumständen alt zu werden, die es offensichtlich möglich machen, dass viele von uns über 80 Jahre alt werden. Dabei ist nicht zu erwarten, dass diese hochbetagten Menschen alle pflegebedürftig, krank und hilflos sind. Es wird eine **große Zahl** sehr mobiler und geistig beweglicher Menschen geben, die **über 80 Jahre alt sind und die sich selbstverständlich eigenständig versorgen**.

Da diese Bevölkerungsgruppe sich aber quantitativ so stark entwickelt, wird es natürlich auch zu einer größeren Zahl pflege- und hilfebedürftiger Menschen kommen²⁹.

Empfänger von Pflegeleistungen nach dem SGB XI Ende 2005 und Prognose

Alter	Bremen			Bremerhaven		
	Empfänger 2005	Prognose 2020	Anstieg in %	Empfänger 2005	Prognose 2020	Anstieg in %
0 bis 65	2.807			858		
65 bis 75	2.388			677		
75 bis 80	2.104	13.893	271 %	631	2.797	5,7 %
80 und älter	8.827			2.014		
Summe	16.126			4.180		

Es ist zu erwarten, dass der Anstieg der Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Jahr 2020 noch höher sein wird, als er jetzt in der Tabelle ausgewiesen ist. Ursächlich ist dafür zunächst die Datengrundlage (vgl. Fußnote 30). Entscheidend ist aber, dass bis zu diesem Zeitpunkt sicherlich die Quote pflegebedürftiger Menschen höher liegen wird, da die Reform der Gesetzlichen Pflegeversicherung in den kommenden Jahren die demenziell erkrankten Menschen in den Kreis der Leistungsberechtigten integrieren wird. In jedem Fall wird deutlich, dass man für Bremen mit einem Anstieg um rund ein Drittel rechnen muss und für Bremerhaven um rund 10%.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung stellt sich die Frage, wie und wo die pflegebedürftigen Menschen in Zukunft leben wollen. Fragt man die betroffenen

Menschen selbst, möchten sie solange es geht in ihrer Wohnung leben. Deshalb muss der gesetzlich geforderte Vorrang von ambulanter vor stationärer Pflege und Versorgung konsequent umgesetzt werden. Der PARITÄTISCHE Bremen fordert, dass sich das Land Bremen bei der Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) dafür einsetzt, die Leistungen für **ambulante Pflege an die für stationäre Pflege anzupassen**. Ebenso muss Bremen für einen bedarfsgerechten **Ausbau** und die Weiterentwicklung der **pflegerischen Infrastruktur** sorgen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollte die Förderung von Pflegeheimen an fachliche Auflagen, wie die der Vernetzung mit ambulanten Angeboten und dem generationsübergreifenden Quartiersbezug, gekoppelt werden.

Alternativen zum Pflegeheim für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren werden derzeit verstärkt von den Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Bremen entwickelt (Senioren-WGs, Pflegezentren in den Stadtteilen). Diese Ansätze sollten durch gezielte kommunale Förderung unterstützt werden.

Durch die generelle Verkürzung der Dauer von **Krankenhausaufenthalten** werden häufig ältere Menschen entlassen, die (noch) nicht in der Lage sind, sich selbständig zu versorgen. Diese älteren Menschen werden oft vorschnell in eine stationäre Pflegeeinrichtung verwiesen, anstatt die Möglichkeiten von Rehabilitationsmaßnahmen oder ambulanter Versorgung zu überprüfen. Gefordert wird, dass die Sozialbehörde – zusammen mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen – die **Entlassungspraxis** der Krankenhäuser stärker überwacht und bei Bedarf praktische Hilfen anbietet.

Die erhöhten Aufwendungen für **rehabilitative Kurzzeitpflege** werden derzeit nicht ausreichend berücksichtigt. Es ist notwendig, gemeinsam mit den Pflegekassen eine Landesrahmenvereinbarung für diesen Bereich abzuschließen.

Tagesbetreuungsgruppen für ältere Menschen mit Demenz müssen finanziell stärker gefördert werden. Bereits vorhandene **Angebote für demenzerkrankte Menschen und für ihre Angehörigen** müssen sich stärker vernetzen. Diese Zusammenschlüsse gilt es kommunal zu fördern. Auch die **Unterstützungsangebote für Angehörige** müssen weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dabei

ist zu berücksichtigen, dass Angehörige verstärkt dem Zwang zur beruflichen Mobilität ausgesetzt sind, und Pflegebedürftige vermehrt aus Patchwork-Familien kommen.

Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird aber nur dann unterproportional zur Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe wachsen, wenn die betroffenen Menschen gesünder bleiben bzw. werden. Deshalb müssen präventive Maßnahmen ausgebaut werden. Deshalb fordert der PARITÄTISCHE Bremen die Förderung des Seniorensports und die Förderung von „**Senioren-Gesundheitsangeboten**“ in den Stadtteilen.

Prävention darf nicht aufhören, wenn Krankheiten beginnen, sondern sie muss gerade dann intensiviert werden. Diese **Sekundärprävention** (z.B. gezielte Sturzprävention) bedarf kommunaler Förderung.

Die Dienstleistungszentren in den Stadtteilen machen bereits jetzt viele niedrigschwellige präventive Angebote für Seniorinnen und Senioren. Diese Angebote gilt es zu stärken, z.B. durch die Erprobung eines Angebots „**Aufsuchende Hausbesuche**“. Hier sollen Seniorinnen und Senioren regelmäßig zu Hause besucht werden, um frühzeitig Hilfen anzubieten.

2.4. Folgen der demografischen Entwicklung in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Armut

Der PARITÄTISCHE fordert nach wie vor eine Anhebung der Regelsätze um 20%, um eine Existenzsicherung für alle Menschen zu gewährleisten. Diese Forderung stellen wir in einen arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Kontext. Eine menschenwürdige Zukunftsperspektive in unserer Gesellschaft enthält für den PARITÄTISCHEN drei Elemente:

- Die **finanzielle Existenzsicherung** auf dem Niveau der aktuellen Regelsätze + 20 %
- Die flächendeckende und arbeitsfeldübergreifende **Koordination von Freiwilli-**

gendiensten durch gemeinnützige Organisationen (i.S.v. unentgeltlich geleisteten, professionell angeleiteten, begleiteten und koordinierten Tätigkeiten in den Bereichen Soziales, Kultur, Umwelt, Sport etc.). Diese Freiwilligendienste basieren darauf, dass Menschen diese Tätigkeiten aus ihren individuellen Beweggründen heraus ausüben wollen. Sie bieten Gelegenheiten zum Tätigwerden für Freiwillige und haben sich je nach Arbeitsfeld Qualitäts- und Kompetenzanforderungen zu stellen. Diese Freiwilligendienste werden von kompetenten, professionell arbeitenden Organisationen koordiniert.

- Anreize zur **Qualifizierung**, z. B. durch Vergabe von Bildungsgutscheinen, die individuell sowohl für die Erwerbsarbeit als auch für die Freiwilligenarbeit eingesetzt werden können.

Mit der Bündelung dieser drei Elemente (Existenzsicherung, Freiwilligendienste und Qualifizierungsangebote) würde allen BürgerInnen die **Gelegenheit** angeboten, **sich freiwillig und unentgeltlich zu engagieren**.

Arbeitslosen bzw. arbeitssuchenden Menschen würde die Möglichkeit gegeben, auf der Basis von Freiwilligkeit Tätigkeiten mit Sinn für sich selbst und für die Gesellschaft auszuüben. Erfahrungsschätze aus dem freiwilligen Engagement könnten auch dem Ziel der Verwertung auf dem Arbeitsmarkt dienen. Allerdings müsste endlich der Mythos der Vollbeschäftigung aufgegeben werden: Auch wenn alle Menschen willens wären und ausreichend in öffentlich finanzierten Qualifizierungsmaßnahmen geschult worden wären, ist Vollbeschäftigung unrealistisch.

Eine existenzsichernde Grundsicherung mit Anreizen zur freiwilligen Aufnahme von Tätigkeiten, die sinnstiftend für das Individuum wie für die Kommune bzw. die Gesellschaft gleichermaßen sind, ergänzt um Anreize zur freiwilligen Qualifizierung, würde Ressourcen bei Arbeitslosen freisetzen, gesellschaftlich wichtige Aufgaben erledigen und – nicht zuletzt – Menschen möglicherweise in den Markt bezahlter Arbeit integrieren.

Umgekehrt wäre es Menschen im Erwerbsleben möglich, je nach Interessen und Lebensphase, Arbeitszeit zu reduzieren, ohne existenzielle finanzielle Not zu riskieren; sie würden auf diese Weise Arbeitsplätze ganz oder zum Teil freimachen.

Die Finanzierung dieser arbeitsmarkt- und gesellschaftspolitischen Vision erscheint realisierbar, wenn die Aufwendungen für die Verwaltung und Animation arbeitsloser Menschen drastisch reduziert werden; der Verwaltungs- und Dienstleistungsapparat des sog. 2. Arbeitsmarktes könnte zum Teil entfallen.

Armut und Arbeitslosigkeit hängen eng zusammen. In einer **prosperierenden Wirtschaft** gibt es **weniger Arbeitslose**. Es gibt keine längerfristigen Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung. Es wird erwartet, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2007 und im Jahr 2008 noch anhalten wird³⁰. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen aber, dass die Konjunktur mittelfristig wieder abflauen und als Folge die Zahl der Arbeitslosen wieder ansteigen wird.

Entscheidend für eine längerfristige Prognose ist die Einschätzung über die Struktur des Arbeitsmarktes. Der PARITÄTISCHE Bremen geht dabei davon aus, dass unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung die Zahl der **Langzeitarbeitslosen**³¹ zunehmen wird. Bei der kurzfristigen Entwicklung ist allerdings festzustellen, dass sich im Zuge des konjunkturellen Aufschwungs die Zahl der statistisch ausgewiesenen Langzeitarbeitslosen in der Zeit von Januar 2006 bis Mai 2007 von 1,607 Mio. auf 1,366 Mio. um 15 % verringert hat³². Allerdings waren im April 2007 von den 3,967 Mio. registrierten Arbeitslosen 2,612 Mio. nach dem SGB II³³ registriert.

Wir gehen weiter davon aus, dass sich die **Qualifikationsanforderungen** der Betriebe weiter **erhöhen werden**, so dass Menschen, die diesen Qualifikationsanforderungen nicht entsprechen, auch dann kaum Chancen auf einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt haben, wenn Fachkräfte dringend gesucht werden. Das **Qualifikationsprofil der Erwerbsfähigen** wird sich nach unserer Einschätzung in den kommenden Jahren **nicht wesentlich verbessern**. Die der Bevölkerungsprognose zugrunde liegende Zuwanderung von 100.000 bis 200.000 Menschen pro Jahr nach Deutschland wird vorwiegend aus weniger qualifizierten Menschen bestehen, die nach wie vor auf ein unzureichendes Integrations- und Qualifikationsangebot in Bremen treffen werden. Die schulischen Qualifikationen vor allem der Kinder aus den unteren Schichten und der Kinder mit Migrationshintergrund wird sich auf Grund der auch in Zukunft zu befürchtenden hohen Selektivität des Bildungssystems in Bremen voraussichtlich nur unwesentlich verbessern.

Wir erwarten deshalb selbst **längerfristig**, wenn bis zum Jahr 2050 die Zahl der Erwerbsfähigen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren um 37 % zurückgehen wird und die im Alter zwischen 50 und 65 Jahren um 5 %, **keine nachhaltige Integration aller heutigen und künftigen Langzeitarbeitslosen**. Es wird eine erhebliche Zahl von Menschen – trotz dringend gesuchter Fachkräfte – auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben und deshalb **mit dem Problem der Armut konfrontiert bleiben**.

Um wenigstens das Armutsrisiko für erwerbstätige Personen zu verringern, spricht sich der PARITÄTISCHE Bremen für die Einführung eines **Mindestlohns** aus.

Junge Menschen brauchen für ihre Lebensplanung eine klare berufliche Perspektive. Deshalb müssen alle jungen Menschen die Möglichkeit haben, eine berufliche **Ausbildung** zu absolvieren.

Erst wenn jungen Menschen trotz unterschiedlicher Qualifikationsmaßnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, müssen auf einem deutlich ausgeweiteten **zweiten Arbeitsmarkt** sozialversicherungspflichtige Arbeitsverträge angeboten werden, die – finanziert über unterschiedliche Fördertöpfe mit Anschlussverträgen – zumindest eine Gesamtlaufzeit von fünf Jahren haben.

Menschen, die in der Langzeitarbeitslosigkeit verharren, weil sie weder auf dem ersten noch auf dem zweiten Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden, sind **gemeinnützige Tätigkeiten** anzubieten, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, sich über **gemeinsame Aktivitäten zusammen zu tun**. Eine auf diese Weise organisierte Einbindung der jungen Erwachsenen erleichtert das Erlernen der deutschen Sprache, sorgt für eine soziale Integration und ist die beste Prävention vor Gewaltmaßnahmen und sozialen Eruptionen. Armut und Arbeitslosigkeit sind Faktoren, die das soziale Verhalten und die aktive Beteiligung an der demokratischen Gesellschaft nachhaltig negativ beeinflussen.

3. KONSEQUENZEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG FÜR BETRIEBE IM LAND BREMEN

Die Prognose der Langfristigen Globalplanung für Bremen geht für das Jahr 2020 davon aus, dass die Zahl der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 25 und 65 Jahren in Bremen praktisch konstant bleiben wird, für Bremerhaven wird ein Rückgang von 13 % erwartet. Entscheidend ist dabei aber, dass sich die **Struktur der Erwerbsfähigen deutlich verschiebt**. Aus der Prognose des Statistischen Bundesamtes für 2020 wird deutlich, dass sich die Zahl der 30- bis 50-Jährigen um 20 % verringert, während die Zahl der 50- bis 65-Jährigen um 28 % zunimmt. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen³⁴ lässt sich also nur beibehalten, wenn der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerungsgruppe der 50- bis 65-Jährigen deutlich erhöht wird. Längerfristig ist die Entwicklung noch gravierender. Die Zahl der Erwerbsfähigen im Alter zwischen 30 und 50 Jahren wird in der Zeit von 2020 bis 2050 um weitere 37 % abnehmen, die der 50- bis 65-Jährigen um 5 %.

Diese Entwicklung wird auch die Wohlfahrtsorganisationen treffen. Die bereits heute bestehende **Schwierigkeit, qualifizierte Fachkräfte** im Bereich der Pflege, der Sozialarbeit und in den Leitungsfunktionen zu finden, **wird sich verschärfen**. Für die Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Bremen – auch wenn einige wenige zurzeit noch eine vergleichsweise junge Mitarbeiterschaft haben – gilt es deshalb in den kommenden Jahren folgende **Maßnahmen** zu ergreifen³⁵. Jeder Betrieb sollte

- eine **Altersstrukturanalyse** erstellen, aus der die personalpolitischen Risiken deutlich werden. Hier sollten Fragen der notwendigen Auszubildenden, der Planung von Neueinstellungen, auch von älteren Fachkräften mit Erfahrungen, der Bindung junger Fachkräfte an den Betrieb, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, des Wissenstransfers usw. beantwortet werden. Grundlage hierfür können erprobte Werkzeuge für betriebliche Personalarbeit sein³⁶.
- eine **aktive Gesundheitsvorsorge** für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter implementieren, damit diese in der Lage sind, ihre berufliche Tätigkeit tatsächlich bis zum Erreichen des Rentenalters auszuüben. Das ist vor allem im Bereich pflegerischer Tätigkeit mit hohen körperlichen Belastungen wichtig.

- im Rahmen eines vom Betrieb finanzierten **Fortbildungsprogramms** seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem kontinuierlichen Wandel der beruflichen Anforderungen vertraut machen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Chance erhalten, ihre Kompetenz weiter zu entwickeln, so dass die kontinuierlich anstehenden Veränderungen von ihnen bewältigt werden können.
- die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass sie ein möglichst wenig gesundheitsverschlechterndes Altern ermöglichen. Alternsgerechte Arbeitsbedingungen liegen nicht nur im Interesse der einzelnen Mitarbeiter, sondern auch im Interesse des Arbeitgebers an langfristig einsetzbaren qualifizierten Arbeitskräften.
- ein **familienfreundlicher Betrieb** werden, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv unterstützt, sowohl für Mütter wie auch für Väter. Dazu gehören neben flexiblen Arbeitszeiten, die auf die familiären Belange Rücksicht nehmen, auch das vermehrte Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen. Der PARITÄTISCHE Bremen wird das Thema „Familienfreundlicher Betrieb“ aktiv fördern. Denkbar ist beispielsweise die Ausschreibung eines Wettbewerbs, die Auslobung eines materiellen Preises, die organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen bei der Umsetzung dieses Ziels im Betrieb, etwa durch Qualifizierungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen, durch die Organisation von Erfahrungsaustausch usw.
- Projekte fördern, mit denen der **Einsatz von aktiven älteren Menschen in freiwilligen, bürgerschaftlichen Tätigkeiten** und in der Kooperation mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erprobt und ausgebaut wird. Dabei sind insbesondere Vernetzungen mit andern Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Bremen aufzubauen.

Welche Faktoren beachtet werden müssen, um alternden Belegschaften die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, lässt sich plastisch dem folgenden Schaubild entnehmen³⁷.



Der PARITÄTISCHE Bremen geht davon aus, dass diese Maßnahmen in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mitgliedsorganisationen und/oder ihren Interessenvertretungen geplant und umgesetzt werden. Wir erwarten eine aktive Teilnahme an diesen Maßnahmen seitens der Beschäftigten. Um ihre Bedeutung zu betonen, sollten die verpflichtende Teilnahme arbeitsrechtlich abgesichert werden.

ANMERKUNGEN

- 1 Statistisches Landesamt Bremen, Statistische Hefte, Heft 2/2006, Seite 39
- 2 Statistisches Landesamt Bremen, Bevölkerung nach Altersjahren, Altersgruppen und Geschlecht 2005, Bremen, Oktober 2006
- 3 Langfristige Globalplanung der Freien Hansestadt Bremen, eigene Prozentberechnungen
Wie der Senat der Freien Hansestadt Bremen den Handlungsbedarf aufgrund des demografischen Wandels sieht, lässt sich der Antwort auf eine Große Anfrage von SPD und CDU entnehmen, die am 14.2.2006 als Drs. 16/918 der Bremischen Bürgerschaft veröffentlicht worden ist.
- 4 Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050, 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden, November 2006
- 5 In der Prognose des Statistischen Bundesamtes werden jeweils zwei Prognosedaten eine Unter- und einer Obergrenze dargestellt. In unserem Zusammenhang wurde hier aus Gründen der Überschaubarkeit der mittlere Wert genommen.
- 6 Gerd Bosbach bezeichnet in einem Papier vom Dezember 2003 eine 50-Jahres-Prognose als moderne Kaffeesatzleserei
- 7 jeweils aktuelle Zahlen veröffentlicht die Deutsche Stiftung Weltbevölkerung im Internet unter www.weltbevoelkerung.de
- 8 vgl. Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 14. März 2007, Seite 7
- 9 Der Senat hat beschlossen, die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2010 so auszubauen, dass für 20% der unter dreijährigen Kinder ein Betreuungsplatz entweder in Einrichtungen oder in der Tagespflege vorhanden ist, vgl. Mitteilung des Senats vom 14.2.2006, Handlungsbedarf aufgrund des demografischen Wandels, Drs. 16/918 der Bremischen Bürgerschaft, Seite 6
- 10 Senator für Finanzen, Personalcontrolling, Jahresbericht 2005, Bremen, Februar 2007, Seite 19
- 11 Wir stehen für eine sozial gerechte Bildungspolitik, 10 Punkte zur Bürgerschaftswahl 2007, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Bremen
- 12 Mitteilung des Senats vom 5. September 2006, Wohnen für Menschen mit Behinderungen, Drs. 16/1128 der Bremischen Bürgerschaft
- 13 Statistisches Bundesamt, neueste (Stand 4.6.2007) Veröffentlichung im Internet, Stand 15. März 2006, Zahlen vom Jahr 2005 sind leider noch nicht veröffentlicht worden
- 14 Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe, Entwicklung der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe, Münster, Dezember 2006
- 15 Laut Statistischem Bundesamt sind die Empfängerzahlen in zwei Jahren um 8,8% angestiegen, pro Jahr also etwa 4,4%, dem entspricht ein durchschnittlicher Anstieg von 21,4% in fünf Jahren.
- 16 Laut Statistischem Bundesamt von 10,185 Mrd. € im Jahr 2002 auf 11,487 Mrd. € im Jahr 2004 um 12,8%, während die Empfängerzahlen im gleichen Zeitraum lediglich um 8,8% anstiegen
- 17 Bestands- und Bedarfserhebung Wohnen für Menschen mit einer Behinderung in Berlin, Hamburg, November 2005, Seite 27
- 18 Die BAG kommt für den von ihr prognostizierten Zeitraum von 5 Jahren auf einen Anstieg von 13,8% im Jahresdurchschnitt, also fast 3% pro Jahr.
- 19 Diese Erwartung liegt höher als die Prognose des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der für Menschen mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen bei einer Fallzahl von 1.430 am 31.12.2005 von Steigerungen von 5 bis 10 Fällen pro Jahr im stationären Bereich und 5 bis 10 Fällen pro Jahr im betreuten Wohnen ausgeht – im Mittel also rund 1% jährlicher Anstieg. Allerdings wird für psychisch kranke, sucht- und drogenkranke Menschen mit einem jährlichen Anstieg von durchschnittlich 4% gerechnet, vgl. Mitteilung des Senats zu „Wohnen für Menschen mit Behinderungen“, Drs. 16/1128 vom 5.9.2006 der Bremischen Bürgerschaft, Seite 3
- 20 vgl. Mitteilung des Senats zu „Wohnen für Menschen mit Behinderungen“, Drs. 16/1128 vom 5.9.2006 der Bremischen Bürgerschaft, Seite 3
- 21 Diese Aussage steht im Widerspruch zum Altenplan der Stadtgemeinde Bremen vom Februar 2007. Dort wird auf Seite 19 ausgeführt, dass die Zahl der 65–80-Jährigen bis zum Jahr 2020 steigt. Allerdings wird diese Aussage nicht anhand von Zahlen belegt. Vielmehr wird die Entwicklung der Gesamtzahl der über 65-Jährigen zugrunde gelegt. Die erhebliche Zunahme ist aber erst in der Altersgruppe der über 80-Jährigen festzustellen, nicht aber in der Gruppe der 65–80-Jährigen
- 22 vgl. Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2050, Wiesbaden 2006, Seite 22/23
- 23 Henning Scherf, Grau ist bunt, Freiburg 2006, Seite 84
- 24 vgl. Positionspapier des PARITÄTISCHEN Bremen zum Bürgerschaftlichen Engagement vom September 2006 sowie die Freiwilligen-Charta des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Gesamtverband, Berlin, Dezember 2001
- 25 Freiwilligensurvey 2004 der Bundesregierung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004, München 2005; nach Henning Scherf sind es sogar 37%, Grau ist bunt, Freiburg 2006, Seite 84
- 26 Der fünfte Bericht zur Lage der älteren Generation in Deutschland, BT Drs. 16/2190, hat das Thema „Potentiale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft“ zum Schwerpunkt. Hier lassen sich eine Vielzahl von Anregungen entnehmen, welche Potenziale ältere Menschen haben und wie sie genutzt werden können.
- 27 Siehe in diesem Papier die Forderungen unter 2.1 für Jugendliche und junge Erwachsene
- 28 Nachweis aus Daten des Statistischen Bundesamtes, z.B. im Jahr 2002 haben 190.000 Personen über 65 Jahre Sozialhilfe erhalten, das waren 1,3% dieser Bevölkerungsgruppe, während diese Quote bei Kindern bei 6,6% lag, vgl. Sozialhilfe in Deutschland 2003, Seite 13
- 29 Die Empfänger von Pflegeleistungen zum Ende des Jahres 2005 wurden dem Altenplan der Stadtgemeinde Bremen, Februar 2007, Seite 25, entnommen; Die Prognosedaten für das Jahr 2020 stammen aus der Mitteilung des Senats vom 14.2.2006, Handlungsbedarf aufgrund des demografischen Wandels, Drs. 16/918 der Bremischen Bürgerschaft, Seite 16. Die Schwierigkeit bei der Berechnung des prozentualen Anstiegs liegt darin, dass die Ausgangsdaten per Ende 2005 in den beiden Quellen erheblich divergieren. Während im Altenplan die in der Tabelle genannten Zahlen veröffentlicht worden sind, wird in der Mitteilung des Senats die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ab 75 Jahren in Bremen mit 10.363 angegeben, sie liegt damit um 568 Personen niedriger als die im Altenplan veröffentlichte Zahl. Legt man die Zahl aus der Mitteilung des Senats für die Berechnung des prozentualen Anstiegs zugrunde, wächst die Zahl der pflegebedürftigen Menschen bis zum Jahr 2020 in Bremen um 34% und in Bremerhaven um 14,2%.

- 30** Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie 2007, Berlin, Januar 2007, Seite 55 danach soll das Bruttozialprodukt im Jahr 2006 um 2,5% wachsen und im Jahresmittel 2007 um 1,7%. Das bedeutet eine Abflachung des Wirtschaftswachstums in der zweiten Jahreshälfte.
- 31** Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es im Mai 2007 1,366 Mio. Langzeitarbeitslose (Monatsbericht für Mai 2007). Diese Zahl basiert aber auf einer ergänzenden Auswertung aus dem IT-Vermittlungssystem der BA, die den Bestand der Arbeitslosen insgesamt nur mit 3,274 Mio. Personen angibt, während die Arbeitslosenstatistik zum gleichen Zeitpunkt 3,806 Mio. Arbeitslose ausweist.
- 32** Statistisches Bundesamt, Registrierte Arbeitslose in Deutschland, Internet, aktualisiert am 31.5.2007
- 33** Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Daten zur kurzfristigen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Ausgabe 05/2007, Seite 23
- 34** Die Zahl der Erwerbstätigen belief sich im April 2007 auf 39,3 Mio. Personen, Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit, Mai 2007
- 35** Die Arbeitnehmerkammer Bremen hat eine Broschüre zu Betrieben im demografischen Wandel herausgegeben, Bremen, Oktober 2005, in der Beispiele einer guten Praxis im Land Bremen dargestellt werden. Hier wird auch über die Erfahrungen von zwei Mitgliedsorganisationen des PARITÄTISCHEN Bremen berichtet, nämlich die der Bremer Heimstiftung und der Lebenshilfe Bremen e.V.
- 36** Beispielsweise die Entwicklung der Gesellschaft für Arbeitsforschung und Humanisierung GmbH (Prof. Volkholz) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, im Internet zu finden unter www.demowerkzeuge.de
- 37** nach Prof. Dr. Juhani Ilmarinen, Abteilung für Physiologie am Institut für Arbeitsmedizin, Helsinki, Finnland, zitiert nach dem Bremer Arbeitnehmer Magazin, Heft 2/2007, Seite 12



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND BREMEN e.V.

Eduard-Grunow-Str.24

28203 Bremen

Telefon: 0421 | 791 99-0

Telefax: 0421 | 791 99-99

E-Mail: info@paritaet-bremen.de

www.paritaet-bremen.de

